

# BUNDESPATENTGERICHT

26 W (pat) 33/01

---

(Aktenzeichen)

An Verkündungs Statt  
zugestellt am

...

## BESCHLUSS

In der Beschwerdesache

...

### betreffend die Markenmeldung 300 08 772.1

hat der 26. Senat (Marken-Beschwerdesenat) des Bundespatentgerichts auf die mündliche Verhandlung vom 12. September 2001 unter Mitwirkung des Vorsitzenden Richters Schülke sowie des Richters Kraft und der Richterin Eder

beschlossen:

1. In Hinblick auf den nachgereichten Schriftsatz der Anmelderin vom 30. November 2001 wird die mündliche Verhandlung gemäß § 82 Abs 1 S 1 MarkenG iVm § 156 ZPO wiedereröffnet.
2. Termin zur mündlichen Verhandlung wird bestimmt auf Mittwoch, den 23. Januar 2002, 10.00 Uhr, Saal 10.

Schülke

Eder

Kraft

prä